



Fussballverein Ingersheim e.V.

Ehrenordnung

§1 Ehrungen

Personen ,die sich um den Verein und um die Förderung des Sports und Kultur verdient gemacht haben, können geehrt werden.

Die Entscheidung über die Ehrung trifft der Gesamtausschuss mit 2/3 Mehrheit (ausgenommen §6)

§2 Vereinsehrungen

Besondere Verdienste werden im Verein durch folgende Ehrungen gewürdigt:

- a) die Ehrennadel
- b) die Spielernadel
- c) den Ehrenbrief
- d) die Ehrenmitgliedschaft

Um Zweck und Wert der Ehrungen zu wahren, wird ein strenger Maßstab angelegt. Die für eine Ehrung vorgeschlagenen Personen müssen die Bedingungen einwandfrei erfüllen. Sie müssen auch in charakterlicher Hinsicht der Auszeichnung würdig sein.

§3 Vereins-Ehrennadel

Die Vereins-Ehrennadel wird in 3 Stufen verliehen:

- a) Ehrennadel in Bronze
- b) Ehrennadel in Silber
- c) Ehrennadel in Gold

Die Verleihung erfolgt durch den Vereinsvorstand unter Beachtung folgender Richtlinien:

- a) Die Vereins-Ehrennadel in Bronze kann für eine mindestens 5-jährige verdienstvolle Tätigkeit verliehen werden oder für sonstige gleichwertige Verdienste.
Für mindestens 30-jährige Mitgliedschaft ab dem 16. Lebensjahr
- b) Die Vereins-Ehrennadel in Silber können solche Personen erhalten, die nach Verleihung der Vereins-Ehrennadel in Bronze weitere 10 Jahre verdienstvolle Tätigkeit geleistet haben oder sich ganz besondere Verdienste um den FV/SKV Ingersheim erworben haben
- c) Die Vereins-Ehrennadel in Gold können solche Personen erhalten, die nach der Verleihung der Vereins-Ehrennadel in Silber weitere 10 Jahre verdienstvolle Tätigkeit geleistet haben oder sich ganz außerordentliche Verdienste um den FV/SKV Ingersheim erworben haben.

Geschäftsstelle:

FV Ingersheim e.V. Fischerwörthstr.12 74379 Ingersheim

Tel.07142/221877 / Fax 07142/91503 / e-mail:fvi@onlinehome.de

§4 Vereins-Spielernadel

Die Vereins-Spielernadel kann an Spieler/innen verliehen werden, die eine mindestens 20-jährige vorbildliche Laufbahn in an den Verbandsrundenspielen der Herren, Damen oder Jugend teilnehmenden Mannschaften des FV / SKV Ingersheim (gerechnet ab dem 12. Lebensjahr) aufzuweisen haben.

Spieler/innen können für 200 , 300 , 400 Spiele usw. in einer Herren- oder Damenmannschaft des FV/SKV Ingersheim ausgezeichnet werden

§5 Ehrenbrief

Den Ehrenbrief können solche Personen erhalten, die den Verein außerordentlich gefördert und unterstützt haben.

§6 Ehrenmitgliedschaft

Personen , die sich besonders außerordentliche Verdienste um den FV/ SKV Ingersheim erworben haben , kann die Ehrenmitgliedschaft verliehen werden.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied muß eine Einzelfallentscheidung sein. Die Ehrenmitgliedschaft setzt den Besitz der Ehrennadel in Silber voraus.

Die Entscheidung trifft die Delegiertenversammlung des SKV Ingersheim auf Vorschlag des Gesamtausschusses des FV Ingersheim.

Über die Verleihung wird ein Besitz-Zeugnis ausgestellt sowie die Vereinsnadel in Gold überreicht.

Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§7 Beschlussfassung

Diese Ehrenordnung wurde vom Gesamtausschuss des FV Ingersheim am 03.12.1997 beschlossen und tritt am 01.01.1998 in Kraft. Sie ersetzt die Ehrenordnung vom 16.03.1992!

Frömmrich K.
(1. Vorsitzender)

Garcke T.
(2. Vorsitzender)